



Mediennutzungskonzept

Eine klare Nutzungsordnung für Kommunikationstechnologie (Smartphones, Tablets und Wearables) ist unerlässlich, um einen ungestörten und respektvollen Lernraum zu schaffen. Sie hilft, Ablenkungen zu minimieren und den Fokus auf das gemeinsame Lernen zu richten. Durch feste Regeln werden Missverständnisse vermieden und ein gerechter Umgang für alle sichergestellt. Lehrerinnen und Lehrer erhalten damit eine verlässliche Grundlage, um den Einsatz digitaler Medien pädagogisch zu begleiten. Auch für Schülerinnen und Schüler schafft die Nutzungsordnung Orientierung und Sicherheit, weil sie genau wissen, was erlaubt ist und was nicht. So wird ein verlässlicher Rahmen geschaffen, in dem digitales Lernen erfolgreich und fair stattfinden kann.

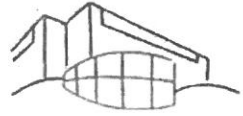
Grundregeln für Schülerinnen und Schüler der Ulstertalschule

- Das Tragen und Nutzen von Wearables (Smartwatches und andere am Körper getragene Kommunikationsgeräte) ist nicht erlaubt.
- Bis 8.00 Uhr dürfen Smartphones auf dem Schulgelände genutzt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist ihre Verwendung nicht mehr gestattet. Die Geräte müssen dann ausgeschaltet in der Schultasche – und nur dort – aufbewahrt werden. In begründeten Fällen können Lehrerinnen und Lehrer Ausnahmen zulassen.
- Tablets dürfen ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden.
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind generell untersagt. In begründeten Fällen können Ausnahmen durch die Lehrerinnen und Lehrer erlaubt werden.
- Der Konsum von Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder strafbar sind (z. B. gewaltverherrlichende, rassistische, politisch extreme oder pornografische Inhalte), ist verboten.
- Bei Regelverstößen wird das betreffende Gerät von den Lehrerinnen und Lehrern eingezogen (VOGSV § 64 II). Es ist durch die Nutzerin oder den Nutzer zu sperren und auszuschalten. Das Gerät kann am Ende des Schultags bei der Schulleitung abgeholt werden. Nach dem dritten Verstoß muss das Gerät von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Jeder weitere Verstoß führt dazu, dass das Gerät nur noch von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden darf.

Digitales Arbeiten im Unterricht

- Digitale Fassungen von Lehrwerken dürfen im Unterricht genutzt werden. Jahreslizenzen können nach pädagogischem Ermessen von den Lehrerinnen und Lehrern angeboten werden. Voraussetzung für die Nutzung ist der durch Eltern und Lehrerinnen und Lehrer genehmigte Einsatz eines Tablets mit mindestens 9,7 Zoll Displaydiagonale.

Ulstertalschule Hilders



Ulstertalschule • Friedenstr. 2 • 36115 Hilders

☎ 0661 6006 540 000•

www.ulstertal.schule • ✉ poststelle.8630@schule.landkreis-fulda.de

- Ab Klasse 8 dürfen Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern das Heft in digitaler Form führen. Dabei gelten die Strukturierung und Gestaltungsvorgaben sowie die Beratung der Lehrerinnen und Lehrer.
- Voraussetzung für die digitale Heftführung ist der durch Eltern und Lehrerinnen und Lehrer genehmigte Einsatz eines Tablets mit mindestens 9,7 Zoll Displaydiagonale sowie eines geeigneten Stifts für handschriftliche Eingabe.
- Für Eingaben ist ausschließlich ein Stift zu verwenden.
- Gelingt die digitale Heftführung aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer nicht, können diese die unverzügliche Rückkehr zum Papierheft anordnen; die Eltern werden entsprechend informiert.
- Während des Unterrichts soll das Gerät möglichst flach auf dem Tisch liegen. Heimliche Nutzung (z. B. Recherche, Medienabruf, Spielen) ist verboten und führt zum sofortigen Einzug des Geräts durch die Lehrerinnen und Lehrer. Auch hier gelten die oben genannten Regeln bei Regelverstößen.

Wir haben von der Nutzungsordnung der Ulstertalschule in der Fassung vom 27.10.2025 zum Umgang mit Kommunikationstechnologie Kenntnis genommen und die Regeln besprochen.

Vor- und Nachname des Schülers/der Schülerin, Klasse, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten